

Offene Fragen / Wünsche aus Forum Teil A Planungsatelier Stufe 2 am 20.2.2019

800.000 m2 Flächenbedarf differenzieren

Die Zuwachsprognose von 800.000 m² Bruttogrundfläche betrifft alle wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrinrichtungen im Neuenheimer Feld. Neben der Universität (+368.000 m²) sind dies das Universitätsklinikum (+264.000 m²), das DKFZ (+137.800 m²), das Nierenzentrum (+4.000 m²), die Pädagogische Hochschule (+7.000 m²), das Max-Planck-Institut für medizinische Forschung (+16.000 m²), das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (+5.679 m²), das Studierendenwerk (+15.415 m²), der Olympiastützpunkt Rhein-Neckar (+500 m²) und die Gästehäuser der Universität. Sämtliche Flächenbedarfe der wissenschaftlichen Einrichtungen wurden vom baden-württembergischen Wissenschaftsministerium sowie dem Finanzministerium als realistische Zuwachsprognose bestätigt. Die differenzierte Darstellung der Flächenprognose für wissenschaftliche Forschungs- und Lehrinrichtungen, Kliniken und Institute wurde den Planungsteams zur Verfügung gestellt (siehe Drucksachennummer 0143/2019/BV, Anlage 2, Seiten 5). Das universitäre Wachstum wird, ungeachtet von neu zu gründenden Forschungseinrichtungen bei neuer Forschungsprogrammatis, von den naturwissenschaftlichen Fakultäten im Neuenheimer Feld erzeugt. Teilweise sind die genannten Bedarfe abhängig von Entwicklungen in der Forschung, wissenschaftlichen Innovationen und Drittmitteleinnahmen.

Städtische Flächenbedarfe (TZ, Zoo) einbeziehen

Zu den oben genannten Flächenbedarfen kommen für den Zoo (ca. 12.000 m² auf vorhandenen Erweiterungsflächen des Zoos) und für den Technologiepark (ca. 25.000 m² auf Bestandsflächen des Technologieparks durch höhere Gebäude) insgesamt weitere rund 37.000 m² Bruttogrundfläche hinzu. Dieser Arbeitsauftrag wurde ebenfalls in Stufe 2 und Stufe 3 an die Teams weitergegeben (siehe Drucksachennummer 0143/2019/BV/BV, Anlage 2, Seiten 6 und 7) und bei den in Stufe 3 vorliegenden Entwürfen berücksichtigt.

Wohnqualitäten beschreiben

Das Neuenheimer Feld ist ein Wissenschaftscampus und kein allgemeines Wohngebiet. Auf dem Campusgelände wohnen bereits rund 3.400 Personen mit klarem Bezug zum Wissenschaftscampus (v.a. Studenten, Beschäftigte und Gäste). Den Entwurfsteams wurden die Planungen des Universitätsklinikums, des Studierendenwerkes, des Olympiastützpunktes und des Unterländer Studienfonds zur Verfügung gestellt, die einen Zuwachs um rund 700 Personen vorsehen. Die Planungsteams bieten alle neben den bestehenden Wohngebäuden neue Wohnnutzungen in Randlagen mit Bezug zu Freiräumen an.

Realistische Maßstäbe bei Nachverdichtung einhalten

Nachverdichtung erfolgt bei allen Teams vorrangig auf Stellplatzflächen. Teilweise werden Bestandsgebäude zugunsten einer höheren Ausnutzung von Baufeldern überplant (z. B. INF 293 / 294 oder die Studentenwohnheime). Alle Teams fassen einzelne Nutzungsbereiche zu Clustern zusammen, die unterschiedliche Dichten aufweisen.

Wie viele Personen könnten im NF wohnen?

Innerhalb des Betrachtungsraumes sollen Wohnungen vorrangig für Studenten, Lehrkräfte, etc. sowie Gästehäuser entstehen. Derzeit leben auf dem Campus ca. 3.400 Menschen. Die Teams bieten zwischen 35.000 und 85.000 qm zusätzliche Flächen für Wohnnutzungen an.

Mitbetrachtung alle Flächen Technologiepark

Dieser Arbeitsauftrag wurde in Stufe 2 und Stufe 3 an die Teams weitergegeben (siehe Drucksachennummer 0143/2019/BV, Anlage 2, Seite 7) und bei den in Stufe 3 vorliegenden Entwürfen berücksichtigt.

Aussagen treffen zum zukünftigen Flächenbedarf Landwirtschaft und diesen berücksichtigen

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen außerhalb des Betrachtungsraumes. Die in Stufe 3 vorliegenden Entwürfe bewegen sich innerhalb des Betrachtungsraumes und beeinträchtigen die landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen und deren Entwicklungsbedarf nicht.

Prüfung, inwieweit vorhandenes Baurecht zum Hühnerstein von Teams berücksichtigt wird. Dieses Thema wurde von der Fragestellerin ergänzend folgendermaßen präzisiert:

Das Gewinn Hühnerstein ist Teil des B'Planes "Sport- u. Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades" v. 1970, Baufenster "Gesamt- zhochschule". Wie verhalten sich die Entwürfe der Planungsteams zu der Art der baulichen Nutzung und den Festsetzungen aus diesem B'Plan?

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Sport- und Gesamthochschulflächen“ nördlich des Klausenpfades aus dem Jahr 1970 setzt im östlichen Bereich ein Baufenster (Baulinien) als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gesamthochschule“ und einer GFZ von 1,5 fest. Die Entwürfe der Stufe 3 weichen in Teilen von diesen Festsetzungen ab. Das Masterplanverfahren hat unter anderem zum Ziel, dass nach Abschluss des Verfahrens auf Grundlage des Masterplanes neues Baurecht für das Planungsgebiet geschaffen wird.

Wie verhalten sich die Entwürfe der Planungsteams zu der genehmigten und ausgeführten Bauvoranfrage Botanischer Garten v. 1998, "Drucksache 132/1998, Herstellung einer Hügellandschaft als Teil der Neuanlage des Botanischen Gartens im Gewinn Hühnerstein, FLst.Nr. 13167-13193"?

Die Idee, den Botanischen Garten im Bereich des Hühnersteins neu anzulegen, wurde ursprünglich von der Universität Heidelberg eingebracht und mittlerweile verworfen. Die Universität plädiert heute für den Erhalt des Botanischen Garten am ursprünglichen Ort. Dennoch wurde den Planungsteams die Idee als Grundlage mitgegeben. Keines der Teams verfolgte diese Idee weiter.

Inwieweit wird der geltende Flächennutzungsplan 2015-2020 berücksichtigt?

Der Flächennutzungsplan wurde den Teams zu Beginn des Planungsateliers zur Verfügung gestellt. Mit Schaffung von Baurecht nach Beendigung des Masterplanverfahrens muss ggf. auch der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Hinterlegen der Lösungen mit Zahlen:

Finanzen: Themen wie Wirtschaftlichkeit / Finanzierbarkeit werden in der Konsolidierungsphase vertieft.

Modal Split: Aussagen liegen inzwischen vor und wurden in der öffentlichen Veranstaltung am 28.11.2019 den interessierten Bürgern vorgestellt. Die Präsentation mit den entsprechenden Diagrammen ist auf der Projekt-homepage zu finden: <https://www.masterplan-neuenheimerfeld.de/informationen>

Beschäftigten-Entwicklung: Für den Masterplan wird eine Entwicklung der Beschäftigten von heute rund 22.000 Beschäftigten auf rund 30.000 Beschäftigte in 2035 und rund 34.000 Beschäftigte in 2050 angenommen. Eine entsprechende Übersicht, die auch die Entwicklung Studierenden, Patienten, Besuchern und Wohnenden enthält, wurde an die Planungsteams weitergegeben und in der Beschlussvorlage in Stufe 2 veröffentlicht (siehe Drucksachennummer 0143/2019/BV, Anlage 2, Tabelle Seite 8).

Plenum: Was bedeutet „autofreier Campus“?

Alle Teams schlagen einen „autofreien“ inneren Campusring vor. Hier bedeutet das, dass der MIV nicht oder nur sehr eingeschränkt zufahren kann. Für Betriebs- und Rettungsfahrzeuge sind Zufahrtsmöglichkeiten weiterhin gegeben.

Äußere Erschließung > über blaue Linie hinwegdenken, insbesondere bei P+R

Dass im Themenbereich Mobilität insbesondere bei der äußeren Erschließung über die Grenze des Betrachtungsraumes hinausgedacht und geplant werden muss ist selbstverständlich und wird nicht in Frage gestellt.

Heterogenität der Nutzer bei Lösungen/Ansätzen betrachten

Verhaltensdaten von Nutzern (Welche Verkehrsmittel werden von welchen Personen für welchen Zweck genutzt? Welche Reisezeiten werden akzeptiert? ...) sind ebenso wie Strukturdaten (Einwohner, Arbeitsplätze, ...) und Verkehrsangebot (Straßen, Knotenpunkte, Linien, Fahrpläne und Preise des ÖPV, ...) als Grundlagen in das Verkehrsmodell eingeflossen.

Neuer Lösungsansatz: Ernst-Walz-Brücke „zweistöckig“ + Entlastung Berliner Straße + weiter auch auf der Berliner Straße möglich

Konzepte und Ideen erfolgen im Verfahren durch die ausgewählten Planungsteams mit Ihren Fachplanern. Ergebnisse und Dokumentationen aus den Beteiligungsverfahren (z. B. Protokolle der Forumssitzungen) erhalten die Teams nach Abschluss jeder Stufe als Grundlage für die weitere Bearbeitung. Ein direkter Austausch zwischen Entwurfsteams und Öffentlichkeit ist in jeder Stufe bei den öffentlichen Veranstaltungen möglich. Ein „zweistöckiger“ Ausbau der Ernst-Walz-Brücke wird von keinem der Planungsteams vorgeschlagen.

Prüfen: Leistungsfähigkeit der Zufahrten zu möglichem P+R in Wieblingen prüfen, um Stau zu vermeiden

Die Planungsteams sehen in ihren Entwürfen unterschiedliche P+R-Angebote im Stadtgebiet vor. Die Bewertung der Auswirkungen der vorliegenden Verkehrskonzepte auf das gesamte Stadtgebiet erfolgt in der weiteren Bearbeitung.

Frage an GR: 60 m-Abstand (Freihaltebereich am Neckar) immer noch aktuell?

Die Freihaltezone wurde im „Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Neuenheim Universitätsgebiet-Süd (Neckar-ufer)“ im Jahre 2003 durch den Gemeinderat festgesetzt. Es handelte sich hier um eine Zielformulierung für einen neu aufzustellenden Bebauungsplan zum Erhalt der Grünprägung der Uferzone, wobei einzelne bauliche Anlagen sicher nicht grundsätzlich auszuschließen sind. Vorhandene Bebauung genießt Bestandsschutz.

Nachweis versiegelte Flächen/Grünflächen → Prüfauftrag

In Stufe 3 wurden die Grundflächen der Gebäude in Bezug auf einzelne Bereiche bzw. den Betrachtungsraum ermittelt. Wie hoch der Versiegelungsgrad einzelner Teilflächen in den von den Teams vorgesehen Freiräumen sein wird ist in diesem Maßstab noch sehr unscharf. Eine genauere Aufspaltung nach Verkehrs- und Grünflächen und bebauten Flächen kann in der Konsolidierungsphase erfolgen.

Realistische Annahmen, wie Neckarpromenade möglich ist → Prüfauftrag

Eine Ausgestaltung der Neckarpromenade ist abhängig vom jeweiligen Entwurf und muss in den kommenden Phasen auch mit Blick auf Realisierbarkeit genauer untersucht werden.

Seilbahn: Energiebedarf pro Person im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln → Prüfauftrag

Detailliertere Aussagen zum Betrieb einer Seilbahn kann ggf. in der Konsolidierungsphase erfolgen.

Hinweis an Büros: Gewässerrandstreifenverordnung beachten

In Heidelberg gibt es keine kommunale Verordnung zu Gewässerrandstreifen, Vorgabe für die Randstreifen ist das Wassergesetz Baden-Württemberg.

Studierende befragen zu Freiraum

Separate Befragungen von Studierenden sind nicht vorgesehen, da in allen Phasen breite Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Die Studentinnen und Studenten sind im Forum vertreten.